

Peter Moser

## Wählerstärke und Regierungsvertretung im Kanton Zürich

---

Im Prinzip sind die Zürcher Regierungsräte keine Parteienvertreter, denn sie werden nicht in einem Proporzwahlverfahren gewählt. Den regierungsrätlichen Marschallstab trägt im offenen Zürcher Majorz grundsätzlich jede Person im Tornister, die im Kanton stimmberechtigt ist. Theoretisch zumindest.

Denn in der Praxis sieht es anders aus. Ohne Parteizugehörigkeit und -support kein Regierungssitz. Eligible Kandidaturen gehörten in der Vergangenheit stets einer Partei an – die Erkorenen ohnehin: meist handelt es sich dabei um altgediente Politiker, die nach der „Ochsentour“ in der Gemeinde- und Kantonspolitik zur Krönung ihrer Laufbahn ins höchste Exekutivamt des Zürcher Staatswesens nominiert werden. Die Parteien spielen dementsprechend auch eine wichtige Rolle bei der Finanzierung und Organisation ihrer Wahlkampagnen.

Die Macht einer Partei an der Urne (nicht notwendigerweise im Parlament!) bemisst sich nach ihrer Wählerzahl, bzw. aufs Ganze bezogen und damit relativiert, ihrem Wähleranteil. Der Erfolg von Regierungsratskandidaturen sollte deshalb eigentlich in engen Zusammenhang mit ihrem Wählerpotential stehen. Die Analyse der 2011er-Wahlen mit einem ökologischen Inferenzmodell lieferte Indizien dafür, dass die Loyalität der Parteiwählerschaften zu „ihren“ Regierungsratskandidaten zumeist hoch ist, und dass die Grösse dieser Hausmacht entsprechend auch Einfluss auf ihre Stimmenzahl, bzw. deren Wahlerfolg hat (Moser 2011a).

Ob dies generell zutrifft, ist damit allerdings noch nicht gesagt. Das könnte erst eine aufwendige Untersuchung mehrerer Urnengänge mit derselben Methode zeigen. Die folgenden Überlegungen gehen deshalb in die Breite statt in die Tiefe. Sie beruhen nicht auf einer detaillierten Untersuchung einzelner Wahlgänge sondern auf einer Übersicht über das Verhältnis der beiden interessierenden Grössen seit dem Zweiten Weltkrieg.<sup>1</sup> Das sind beinahe siebenzig Jahre kantonaler Politik – ein langer Zeitraum, zweifelsohne. Doch selbst so kommen nur 26 Wahlgänge zusammen, welche als Datenbasis für Verallgemeinerungen dienen können.

### Viel Konstanz und etwas Wandel: die Zürcher Regierungsparteien

Grafik 1 zeigt die Entwicklung der Wähleranteile der Parteien im Kantonsrat und mittels der Blasengrösse die Zahl ihrer Sitze im Regierungsrat. Ebenfalls eingezeichnet sind als Anhaltspunkte hypothetische „Sitzansprüche“, respektive jene Zonen, in denen sich die Sitzzahl einer Partei im Regierungsrat bei einer proportionalen Verteilung aufgrund des Kantonsratswahlergebnisses ändern würde.<sup>2</sup>

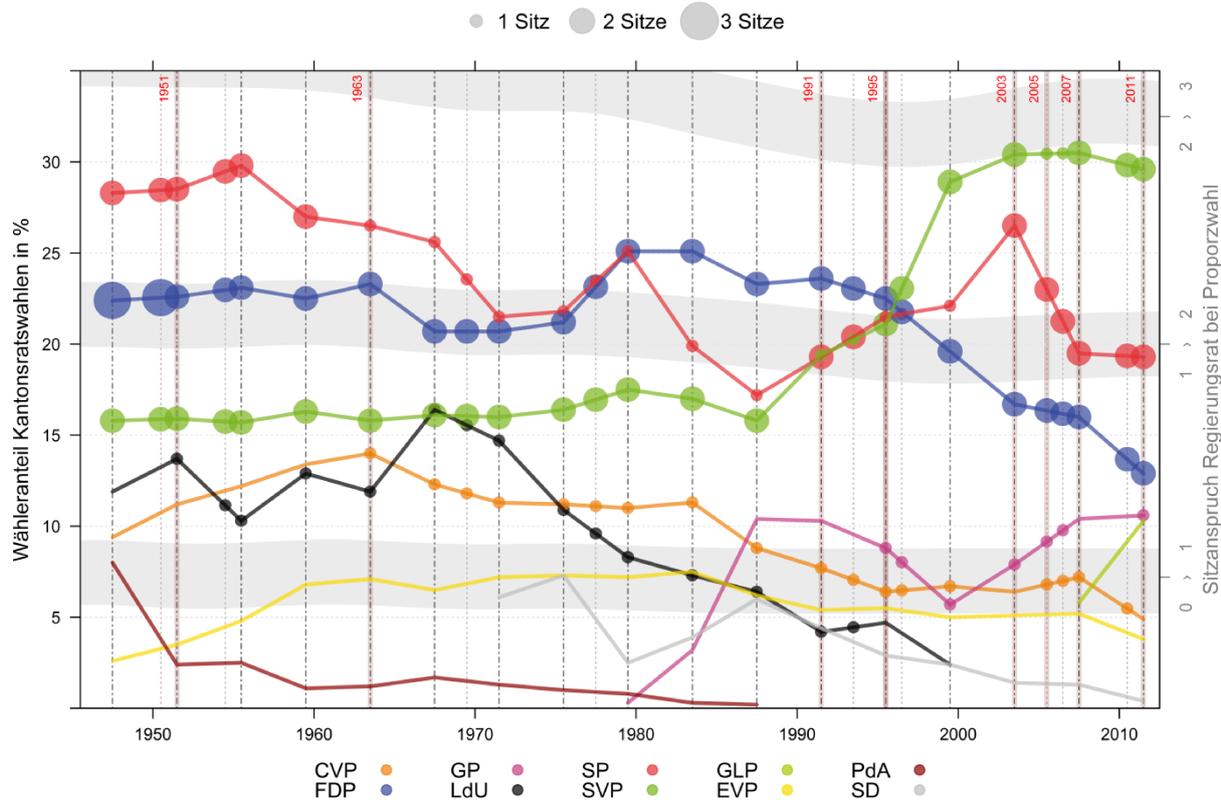
---

<sup>1</sup> Der verwendete Datensatz beruht einerseits auf den Wähleranteilen der Parteien in den Kantonsratswahlen von 1947 bis 2011 andererseits auf der Übersicht der Staatskanzlei über die Mitglieder des Regierungsrats seit 1869. Neben den siebenzehn Gesamterneuerungswahlen im vierjährigen Turnus fanden in unregelmässigen Abständen neun Ersatzwahlen statt: sei es wegen Todesfällen amtierender Regierungsräte (1950 Josef Henggeler und Jakob Kägi, 1959 Emil Reich, 1977 Jakob Günthard), Wahlen in den Bundesrat (Hans Streuli 1954, Ernst Brugger 1969, Moritz Leuenberger 1995) oder Rücktritten im Lauf der Legislatur (Peter Wiederkehr 1993, Christian Huber 2005, Dorothee Fierz 2006). Aus diesem Grund haben wir den Datensatz auf eine Jahresperiodizität „aufgeblasen“. Die Kantonsratswahlresultate wurden dabei linear interpoliert.

<sup>2</sup> Verwendet man eine feste Grenze (100/7 liegen auf den ersten Blick nahe), so werden entweder nicht alle Sitze verteilt – oder mehr als vorhanden sind. Die Sitze wurden mit dem Divisorverfahren mit Standardrundung verteilt, das heute für die Verteilung der Kantonsratssitze auf die Parteien verwendet wird. Auf jedes Wahljahr angewandt, erhält man damit jeweils die aktuellen Sitzansprüche der Parteien, d.h. nur Werte für die tatsächlich beobachteten Wähleranteile. Um eine exaktere und kontinuierlichere Verteilung zu erhalten, wurden für jeden Zeitpunkt multinomial verteilte samples mit den Wähleranteilen der Parteien als Wahrscheinlichkeiten gezogen – mit anderen Worten fiktive Wähleranteile erzeugt, die von den tatsächlichen leicht abweichen, die

**Grafik 1: Wähleranteile und Regierungsratssitze der Parteien**

Kanton Zürich, Kantons- und Regierungsratswahlen 1947-2011



Von den nicht im Regierungsrat vertretenen Parteien sind nur jene dargestellt, die im Betrachtungszeitraum zumindest einmal einen Wähleranteil von mehr als 5% hatten. Die Bänder zeigen die Bereiche, in denen sich der Sitzanspruch in einer hypothetischen Proporzwahl verändern würde (Fussnote 1 gibt darüber Auskunft). Wahltermine, an denen sich die Parteizusammensetzung des Regierungsrats änderte, sind rot markiert. Die Parteibezeichnungen haben sich im Lauf der Periode geändert: Siehe dazu den Haupttext.

Grafik: Peter Moser; Datenquelle: Wahlstatistik, Staatskanzlei Zürich

Die Parteizusammensetzung des Regierungsrats veränderte sich seit 1947 nur in jedem dritten Wahlgang. Das scheint wenig. Relativiert wird dies dadurch, dass auch eine Proporzwahl nur in zwölf Wahlgängen Veränderungen ausgelöst hätte. Parteipolitisch aufgemischt wurde der Regierungsrat dabei nahezu ausschliesslich in Gesamterneuerungswahlen: Die einzige Ausnahme war die Ersatzwahl 2005. Grafik 1 zeigt aber auch, dass die Volatilität des regierungsrätlichen Parteienmixes zugenommen hat: in den 43 Jahren vor 1990 wechselte er nur gerade zweimal (1951 und 1963), in den zwanzig Jahren seither hingegen sechsmal, d. heisst etwa bei jeder zweiten Wahl.

**Die Sonderstellung der drei Grossen: FDP, SVP und FDP**

Während der gesamten Periode dominierten die drei Zürcher Traditionsparteien das Parteiensystem, zumeist mit einigem Abstand. Einzig 1967 machte der LdU der SVP Konkurrenz. Zusammen vereinten FDP, SVP und SP stets deutlich mehr als der Hälfte (minimal 56%) der Wählerschaft auf sich. Im Regierungsrat stellten die drei Parteien immer mindestens fünf der sieben Sitze.

aber dennoch die Kräfteverhältnisse im Parteiensystem in etwa abbilden. Auf dieser Grundlage kann dann ein Schätzwert für den „Sitzanspruch“ einer hypothetischen Partei mit einem bestimmten Wähleranteil berechnet werden. Als Zugabe erhält man auch noch einen Anhaltspunkt dafür, wo der dritte Sitz in Reichweite gelangt. Einzige Ausreisser ist die Gesamterneuerungswahl von 1975: Proportional verteilt hätte damals jede Partei mit mehr als 5% Wähleranteil je einen Sitz erhalten.

Die FDP (bis zur Fusion 1971 waren Demokraten und Freisinnige getrennt) hatte als einzige permanent zwei Regierungsratssitze – und kurz nach dem zweiten Weltkrieg sogar drei. Bis etwa zur Jahrtausendwende hätte sie auch in einer hypothetischen Proporzwahl mit dieser Sitzzahl rechnen können. In den vergangenen zehn Jahren sank ihr Wähleranteil allerdings kontinuierlich und die FDP ist an diesem Massstab gemessen heute klar übervertreten. Für die SVP, die von kurzen Unterbrüchen abgesehen ebenfalls stets zwei Sitze hatte, gilt das Umgekehrte. War sie bis zum Rollentausch vom Junior- zum Seniorpartner der bürgerlichen Parteien deutlich übervertreten, ist sie seit dem Aufstieg in den 1990er Jahren, der Verdoppelung auf einen Wähleranteil von etwa 30% klar untervertreten. Auf ihrem Höhepunkt zu Beginn der letzten Dekade kratzte sie sogar an der hypothetischen Drei-Sitz-Marke. Die SP, obschon während der gesamten Periode zumindest zweitstärkste Partei und fast immer im zwei-Sitz-Bereich was die Wählerstärke betrifft, musste sich sogar über längere Zeiträume (1963-1991; 1995-2003) mit einem Sitz begnügen.

Trotz ihrer Wählermacht war weder die SP noch die SVP nach ihrer ideologischen Reorientierung Ende der 1980er Jahre permanent doppelvertreten. Das hat mit ihrer ideologischen Polstellung zu tun: Zwar ist ihr Wählerpotential gross, gerade aber wenn es am grössten ist, können ihre Kandidaten paradoxerweise kaum darüber hinaus in die Mitte des politischen Spektrums punkten. Die ideologische Schärfung stärkt zwar die eigene Wählerbasis – wirkt aber auch abgrenzend gegenüber dem Rest des Elektorats. Exemplarisch dafür war in jüngerer Zeit die Ersatzwahl 2005 nach dem Rücktritt von Christian Huber: Der CVP-Kandidat Hans Hollenstein schlug damals Toni Bortoluzzi obschon die CVP nur etwa einen Viertel der Wähler der SVP hatte.<sup>3</sup> Ein wesentlicher Grund dafür war die mangelnde Unterstützung der FDP-Wählerschaft für den klar mit der „neuen“ SVP assoziierten Bortoluzzi.<sup>4</sup>

#### **Klare Hackordnung in der zweiten Liga**

Die Parteien der zweiten Liga, jene mit Wähleranteilen zwischen 5 und 15% vermochten jeweils höchstens einen Sitz zu erobern. Anders als bei den drei grossen, bei denen Wähleranteil und Sitzzahl nicht systematisch zusammenhängen, besteht in dieser Gruppe zumindest ein ordinaler Zusammenhang: Es sind in der Regel die grössten Parteien der zweiten Liga, welche einen Sitz erhalten. Die einzige Ausnahme sind die Grünen, die bereits 1987 grösser als die beiden damaligen Sitzparteien waren, aber bis 1995 ohne Sitz blieben.

Nur Parteien, die während mehrerer Legislaturen einen Wähleranteil von 10% überschritten, konnten zumindest sporadisch einen Sitz erringen (LdU, CVP, Grüne) – jene, die darunter blieben, nicht. Dies gilt für die Schweizer Demokraten (SD, vormals Nationale Aktion und noch früher Schwarzenbach-Republikaner). Aber auch die EVP war in der Regierung nie vertreten, trotz ihres sehr konstanten Wähleranteils, der lange Zeit in einem Bereich war, in welchem ein Sitz proporzmassig an sich möglich gewesen wäre.

Dem ersten Sitz in der Regierung ging dabei in allen drei Fällen eine längere Phase des Wählerzuwachses, der Bildung einer tragfähigen Parteibasis über mehrere Legislaturen voran. Die Partei der Diasporakatholiken, die CVP (bis 1971 CSP) war bereits 1917 im Kantonsrat vertreten, hatte ihre Hochkonjunktur aber in den 1950er und -60er Jahren, als Urs Bürgi 1963 als erster Katholik mit einem äusserst knappen Resultat in den Regierungsrat gewählt wurde – es musste nachgezählt werden. Er verdrängte sogar den Bisherigen Paul Ulrich Meierhans (SP): Sozusagen als strafender Bumerang der Geschichte erteilte den CVP-Regierungsrat Hans Hollenstein 2011 dasselbe Schicksal. Dies sind übrigens die beiden einzigen mir bekannten Fälle einer Nicht-Wiederwahl eines kandidierenden Amtsinhabers in der Periode.

---

<sup>3</sup> Gewählt wurde Hollenstein allerdings erst in einem zweiten Wahlgang gegen den Ersatzkandidaten der SVP, Bruno Heinzelmann, nachdem Bortoluzzi wegen seines enttäuschenden Resultats das Handtuch geworfen hatte.

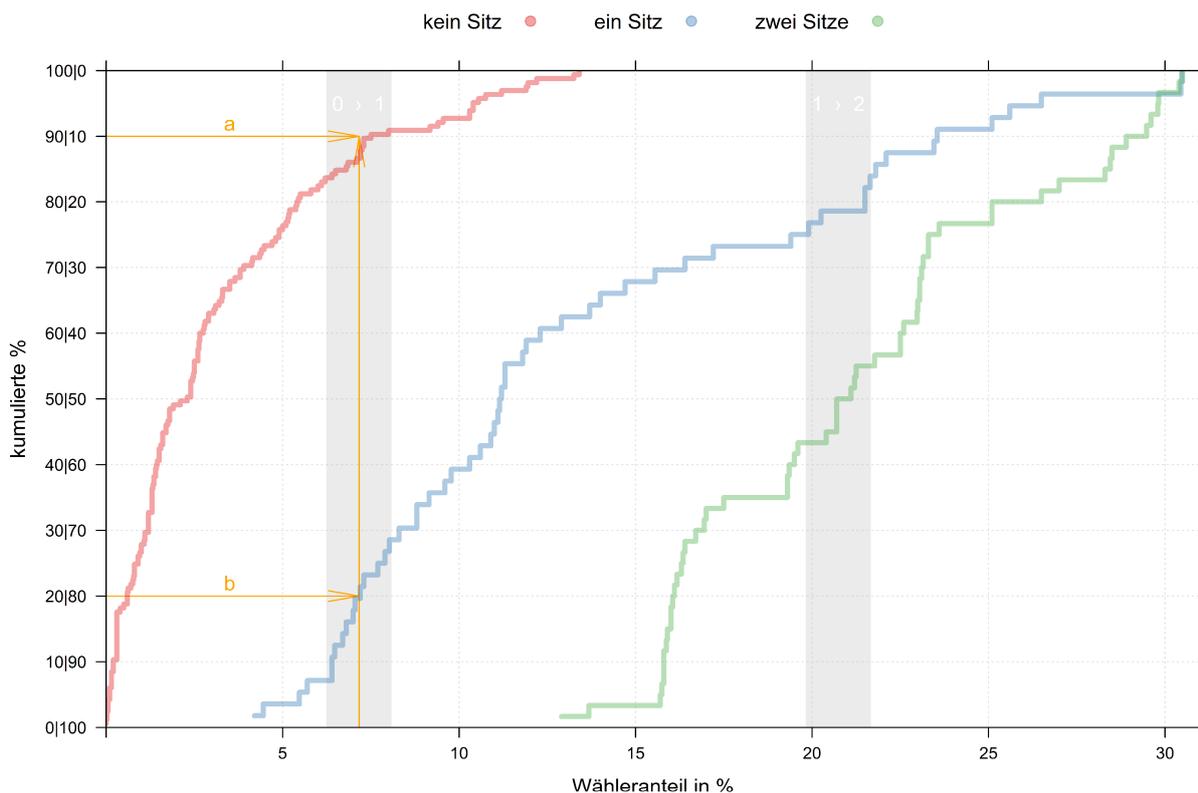
<sup>4</sup> Dieses Muster war auch bei den Ständeratswahlen 2007 und 2011 wirksam (Moser 2007, 2011b, c).

Der LdU (Landesring der Unabhängigen), die Partei des Migros-Gründers Gottlieb Duttweiler, der 1939 auf Anhieb einen Wähleranteil von 11% erreichte, schaffte es zwölf Jahre später in den Regierungsrat. Die Grünen, der *shooting star* der umwelt- und atombewegten 1970er und -80er Jahre (Kaiseraugst, Waldsterben, Tschernobyl) brauchten vier Legislaturen, bis sie 1995 einen Sitz eroberten.

Nimmt der Wähleranteil längerfristig ab, und sinkt er unter jene etwa 7%, die in der Regel proporz­mässig für einen Sitz reichen würden, geht der Regierungssitz entweder verloren wie beim LdU<sup>5</sup> oder er beginnt zu wackeln wie bei der CVP, die ihren Sitz 2005 wohl nur wegen der sehr speziellen Kon­stellation dieser Wahl (siehe oben) zurückerobern konnte, um ihn 2011 abermals zu verlieren.

## Grafik 2: Die Verteilung der Wähleranteile und Regierungssitze

Kanton Zürich, Kantons- und Regierungsratswahlen 1947-2011



Dargestellt ist die kumulierte Verteilung der Wähleranteile nach Sitzzahl. Eingezeichnet sind wie in Grafik 1 auch die Grenzbereiche der Sitzzahl bei einer Proporzverteilung. Die Verteilung der Wähleranteile bei drei Sitzen wurde weggelassen, da uninteressant. Lesehilfe siehe Haupttext.

Grafik: Peter Moser; Datenquelle: Wahlstatistik, Staatskanzlei Zürich

Grafik 2 fasst das bisher Gesagte zusammen, indem sie den Zusammenhang zwischen Wähleranteil und Regierungssitzen über die ganze Periode und von der Parteizugehörigkeit abstrahierend zeigt. Würden sich die drei Dichtekurven horizontal nicht überlappen, so wären bestimmte Wählerstärkebereiche einer Sitzzahl eindeutig zugeordnet. Dem ist offensichtlich nicht so. Grafik 2 ist beispielsweise zu entnehmen, dass nur etwa 10% der Parteien, die an den 26 Wahlterminen einen Wähleranteil von mehr als 7% hatten, keinen Regierungsratssitz innehatten (Pfeil a). Umgekehrt hatten aber von den Parteien mit einem Sitz nur 20% einen Wähleranteil von weniger als 7% (Pfeil b). Die Grenze zwischen keinem und einem Sitz ist also verhältnismässig trennscharf und sie liegt auch dort, wo man sie proporz­mässig etwa erwarten würde. Allerdings ist die Beziehung asymmetrisch, denn auch ein

<sup>5</sup> Alfred Gilgen wurde zwar 1991 noch einmal gewählt, kandidierte aber als Unabhängiger.

Wähleranteil von bis zu 13% garantiert noch keinen Sitz – umgekehrt hatte noch keine Partei mit einem Wähleranteil von weniger als 5% in den vergangenen siebzig Jahren einen Sitz inne.

Dieselbe Asymmetrie herrscht auch bei der Verteilung von einem und zwei Sitzen, der Überlappungsbereich ist aber viel breiter. Keine Partei mit einem Wähleranteil unter 13% hat je zwei Sitze errungen – In rund 20% der Fälle hatten aber Parteien mit einem Wähleranteil von über 25% nur einen Sitz. Mit anderen Worten: ob eine Partei – eine gewisse Grösse vorausgesetzt – einen oder zwei Sitze erhält, ist weniger von ihrem Wähleranteil abhängig als ob sie überhaupt einen hat.

### **Die intervenierende Grösse: Der Bisherigenbonus**

Der Wähleranteil einer Partei korreliert zwar mit ihrer Vertretung in der Exekutive, die Beziehung ist aber eher locker, gerade auch bei den grossen Parteien. Woran liegt das?

Ein wesentlicher Grund dafür ist der ausgeprägte Bisherigenbonus, der sozusagen als intervenierendes Element fungiert. Es wurde bereits erwähnt: mit zwei Ausnahmen wurden alle wieder antretenden Bisherigen im Amt bestätigt. Zwar handelt es sich bei den Kandidierenden um eine Selbstauswahl, deren Entscheidung sich erneut der Wahl zu stellen, möglicherweise von den antizipierten Wahlchancen beeinflusst wird. Der eine oder andere mag sich auch rechtzeitig aus dem Rennen genommen haben<sup>6</sup> – aber genaues weiss man nicht, denn ob ein Bisheriger sich zur Wiederwahl stellt, wird jeweils nicht mit einem Münzwurf, d.h. zufällig entschieden, wie das eine saubere Experimentalsituation erfordern würde. Dennoch kann man davon ausgehen, dass der Amtsinhaberbonus, d.h. tendenziell höhere Stimmzahlen für wieder antretende Bisherige verglichen mit neu Kandidierenden beträchtlich ist. Dies trifft übrigens für Regierungswahlen in der ganzen Schweiz zu, wie Thomas Milic (2014) gezeigt hat.

Für diesen Bonus gibt es verschiedene Gründe. Bekanntheit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Wahl. Der Stimmzettel ist im Kanton Zürich leer, der Stimmbürger hat keine Liste von Kandidierenden vor sich, aus der er auswählen kann. Er muss die Kandidaturen kennen, sie gleichsam in seinem aktiven Wortschatz haben. Das ist eine hohe Hürde. Amtierende Regierungsräte haben mit ihrer medialen Präsenz diesbezüglich einen erheblichen Vorteil gegenüber Neulingen.

Hinzu kommt, dass die Amtsinhaber in eine Kollegialbehörde eingebunden sind. Mit zunehmender Amtsdauer hat dies tendenziell eine ideologisch desodorierende Wirkung, ihre Wählbarkeit ausserhalb ihrer engeren Parteiheimat nimmt zu, ihr Wählerpotential vergrössert sich – im Vergleich mit einem ideologisch scharf profilierten Parlamentarier zum Beispiel.

Schliesslich mag auch die niedrige Hürde für das absolute Mehr im Kanton Zürich – es zählen nur die Kandidatenstimmen nicht aber die leeren Linien – zur Machtsicherung der Amtsinhaber beitragen. Diese Eigenschaft des Wahlmodus führt dazu, dass bei Gesamterneuerungswahlen in der Regel kein zweiter Wahlgang nötig ist, der für Überraschungen sorgen könnte. Zwar existiert ein ausgeprägter Amtsinhaberbonus auch in den Kantonen mit einer höheren Hürde, in denen deshalb die Regierung nur selten im ersten Wahlgang vollständig bestellt wird. Aber er scheint dort doch etwas weniger ausgeprägt.<sup>7</sup>

Das Wahlverfahren (leerer Wahlzettel, tiefes absolutes Mehr) nie und die Regierungsform der Kollegialbehörde stabilisieren so die personelle und damit auch die parteipolitische Zusammensetzung der Regierung.

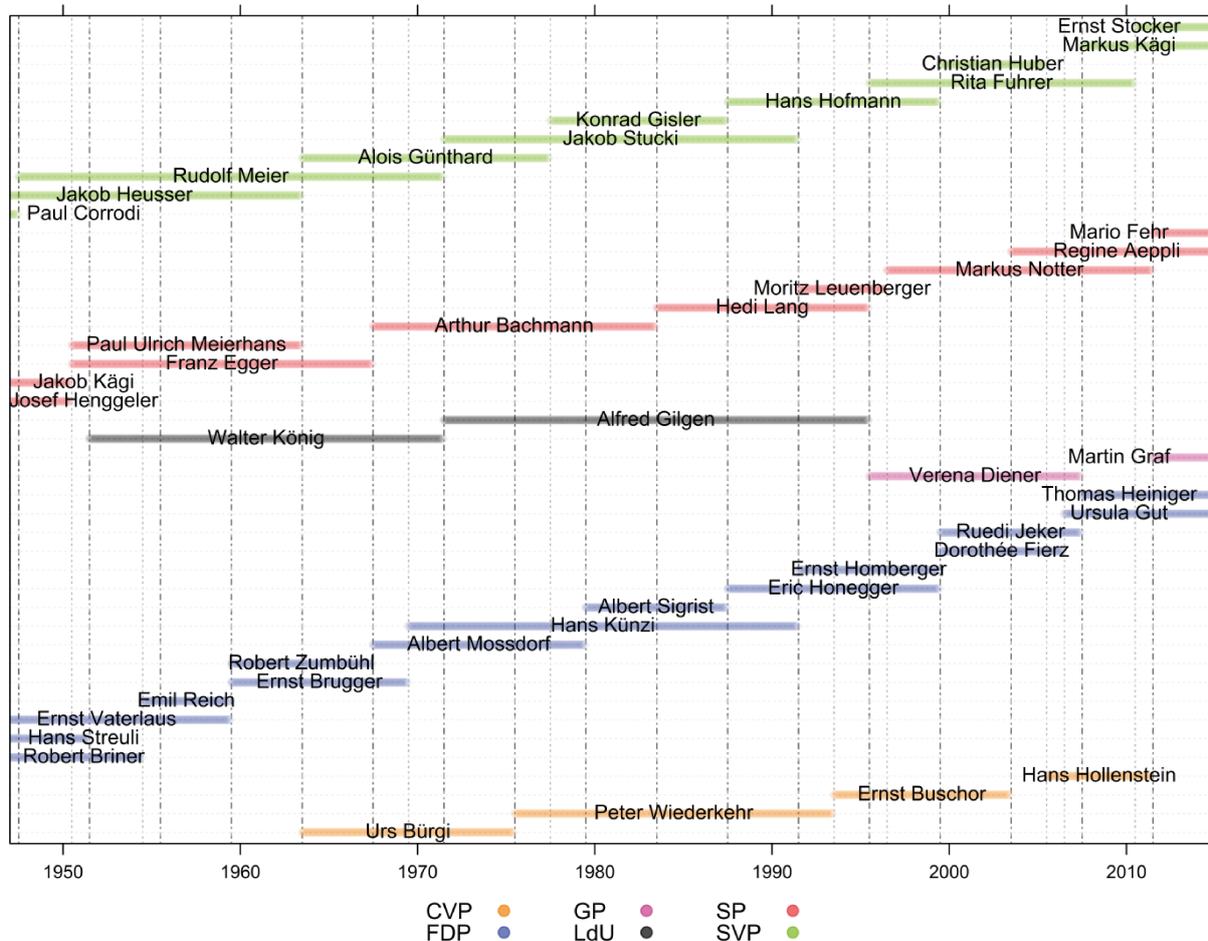
---

<sup>6</sup> Eine kürzliche Querschnittsuntersuchung zum Bisherigenbonus in kantonalen Regierungswahlen (Milic 2014) kommt zum Schluss, dass sich die Wahlergebnisse bei sehr langen Amtsdauern tendenziell wieder verschlechtern.

<sup>7</sup>Die Varianten der Berechnung des absoluten Mehrs sind in Wirklichkeit noch etwas komplexer. Ich danke Thomas Milic, der mir seinen Datensatz zu den kantonalen Exekutivwahlen (Grundlage von Milic 2014) zur Verfügung gestellt hat, um diesen Punkt abzuklären.

**Grafik 3: Regierungsräte nach Parteien**

Kanton Zürich, 1947-2011



Grafik: Peter Moser; Datenquelle: Staatskanzlei Zürich

**Kürzere Amtsdauern – Mehr Volatilität**

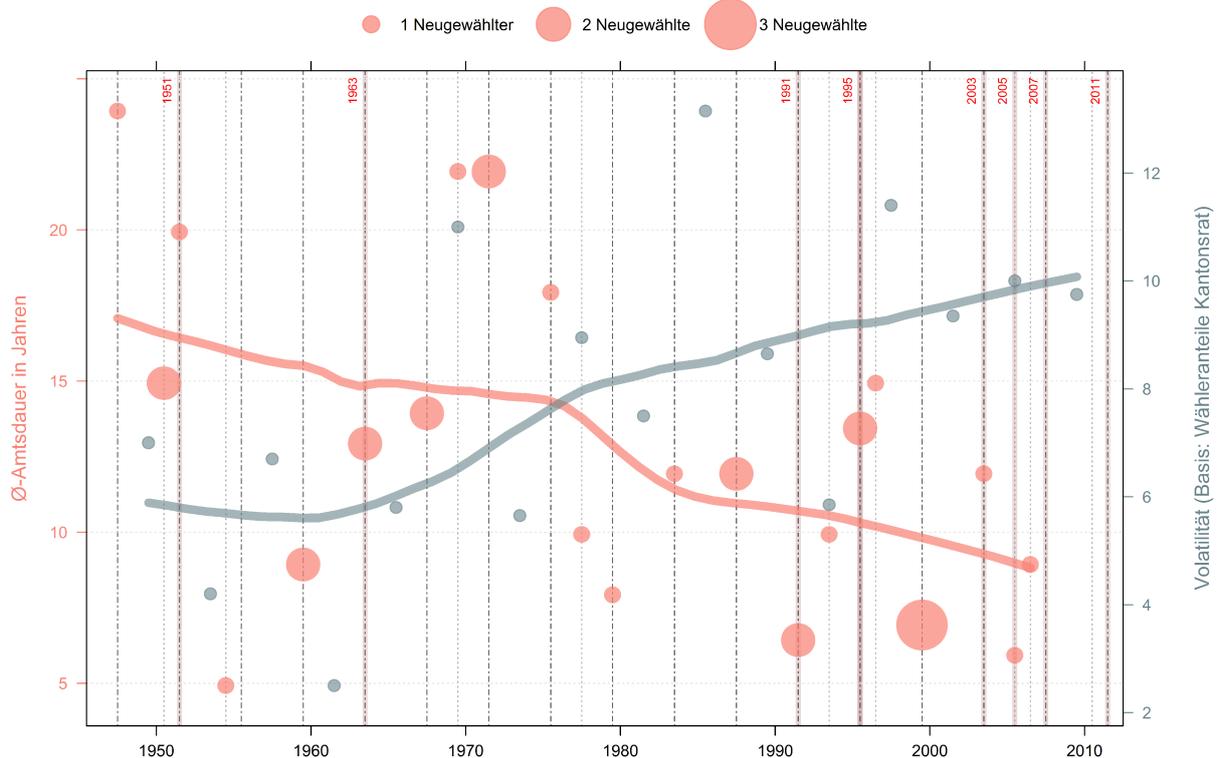
Grafik 3 zeigt die Amtsperioden der Regierungsräte. Die Regierungsmitglieder, deren Amtszeit 1947 und nachher begann und bis 2015 (sicher!) endete, waren im Schnitt während rund drei Legislaturen im Amt. Die Streuung ist allerdings erheblich: Rudolf Meier (SVP) und Alfred Gilgen (LdU) halten gemeinsam den Ausdauerrekord mit je sechs Legislaturen. Immerhin fünf Amtsinhaber regierten aber keine zwei vollen Wahlperioden.

Die Amtsdauer hat im Lauf der Zeit tendenziell abgenommen (Grafik 4). Zwar waren Amtsdauern von mehr als 15 Jahren auch bei den Regierungsmitgliedern, die in den 1950er und -70er Jahren gewählt wurden, eher die Ausnahme als die Regel. Aber es gab sie doch öfters. Die Kohorte der nach 1977 Gewählten blieb hingegen ausnahmslos weniger lang im Amt.

Kürzere Amtsdauern, auch wenn sie in der überwiegenden Zahl freiwillig enden, bedeuten mehr Wechsel. Es ist deshalb kein Zufall, dass nicht nur die personelle sondern auch die parteipolitische Zusammensetzung der Regierung nach 1990 – d.h. logischerweise mit etwas Verzögerung – volatil geworden ist.

**Grafik 4: Amtsdauern der Regierungsräte und Volatilität des Parteiensystems**

Kanton Zürich, Kantons- und Regierungsratswahlen nur vollständige Amtsdauern 1947-2015



Dargestellt ist die durchschnittliche Amtsdauer der Regierungsmitglieder die im jeweiligen Wahljahr zum ersten Mal in die Regierung gewählt wurden. Als Mass für die Volatilität des Parteiensystems wurde der Pedersen-Index verwendet: Verändern sich die Wähleranteile zwischen zwei Wahlen gar nicht, so hat er den Wert 0%; wenn die Parteienlandschaft komplett ausgetauscht wird, ist die Volatilität mit 100% maximal. Die Wahljahre, in denen sich die parteipolitische Zusammensetzung des Regierungsrats verändert hat, sind rot hinterlegt.

Grafik: Peter Moser; Datenquelle: Wahlstatistik, Staatskanzlei Zürich

Die parteipolitische Volatilität des Regierungsrats und diejenige der Zürcher Parteienlandschaft hängen dabei zumindest langfristig zusammen, wie Grafik 4 ebenfalls zeigt: Zu Beginn der Periode war die Volatilität des Parteiensystems gering, die Amtsdauern lang und die Zusammensetzung der Exekutive veränderte sich kaum. In jüngerer Zeit kam es zu starken Umschichtungen im Parteiensystem, kürzeren Amtsdauern und auch mehr (personeller wie parteilicher) Bewegung im Regierungsrat.

In welche Richtung die Kausalzusammenhänge in diesem Dreieck verlaufen, ist schwer zu sagen – zumal sich der Regierungsrat nach 1990 den Stärkenverhältnissen unter den Parteien nicht eindeutig angenähert hat. Meist war in der gesamten Periode gegenüber der hypothetischen Proporzverteilung nur ein Sitz „fehlalloziiert“. Die Ausnahmewahlen, in denen zwei Sitze einer anderen Partei „gehört“ hätten, waren vorübergehend (1971-75; 1991, 2010). Nur ganz zu Beginn betrug die Abweichung drei Sitze wegen der Übervertretung der FDP und SVP.

Zwar gelten die einfachen, wenn auch nicht sehr trennscharfen Regeln, die oben entwickelt wurden, um den Zusammenhang zwischen Wählerstärke und Regierungsvertretung zu beschreiben, im Prinzip für die ganze Periode. Eines ist aber gewiss: Die Gegenwart unterscheidet sich von der Vergangenheit – die hier etwa in den 1980er Jahren beginnt – durch mehr Bewegung und etwas verringerte Prognostizierbarkeit. Darin spiegelt sich die tiefgreifende Revolution, die sich im Zürcher und im schweizerischen Parteiensystem in und nach den 1980er Jahren einstellte.

### Was bedeutet das für die Wahlen 2015?

„The proof of the pudding is in the eating“ und der Prüfstein jeder Theorie – auch einer, die nicht viel sehr viel mehr leistet als eine Abstraktion von Regelmäßigkeiten der Vergangenheit – die Prognose. Das nächste Kapitel der Zürcher Wahlgeschichte wird demnächst geschrieben. Die *primaries* der relevanten Parteien haben das *choice-set* für die Zürcher Regierungsratswahlen geklärt, die Kandidierenden der Parteien sind in den Startlöchern.

Wie ist die Ausgangslage beschaffen? Die drei grossen Traditionsparteien haben je zwei Kandidaturen nominiert. Zwei Bisherige die SVP, während SP und FDP je eine neue Kandidatur portieren (müssen). Auch die Grünen treten mit einem Bisherigen an. Aber auch die CVP, die EVP, die BDP und die AL haben je einen Kandidaten nominiert. Von den im Kantonsrat vertretenen Parteien (minimaler Wähleranteil 1.6%) haben einzig die glp und die EDU auf eine Kandidatur verzichtet.

Die erste Regel besagt, dass in der Regierung Parteiangehörige sitzen – unter den elf Nominierten befinden sich also mit hoher Wahrscheinlichkeit ihre neuen Mitglieder. Ihre Namen und ihre Verdienste oder Mängel sind in unserem Zusammenhang belanglos. Die „Persönlichkeit“ eines Kandidaten gibt es hier als Variable nur in der reduktionistischen binären Form des Bisherigenstatus Ja/Nein, bzw. der Folgen, die er für die ideologische Profilierung und die Bekanntheit hat.

Meine Überlegungen beziehen sich auf das Verhältnis der Parteiengeometrie und ihrer Entwicklung zur Zusammensetzung der Regierung. Die Resultate der Kantonsratswahlen sind zwar genausowenig bekannt wie jene der Regierungskür. Die beste Information dazu sind so noch immer die 2011er-Resultate. Unter der Voraussetzung, dass sich die Veränderungen in Grenzen halten, sich allenfalls langfristige Trends fortsetzen, ergäben sich proporzmassig je zwei Sitze für die beiden Grossparteien SVP und SP und je einer für die FDP, die glp und die Grünen (siehe Grafik 1).

Diese Sitzverteilung wäre an sich kompatibel mit der Faustregel, dass die drei grössten Parteien mindestens fünf der sieben Sitze halten. Ob die FDP im April immer noch grösser ist als die glp, wird sich zeigen. In den Nationalratswahlen 2011, also im Herbst des letzten Wahljahres, waren die beiden Parteien bereits etwa gleichauf. Noch nie in den letzten siebzig Jahren war eine Erstligapartei so klein wie die FDP. Bloss: eine Kandidatur der glp befindet sich gar nicht in der Auswahl, so dass die aktuelle Zweiervertretung der FDP wohl Bestand haben wird – zumal die Wahlchancen des Bisherigen ohnehin sehr hoch sind. Darüber zu spekulieren, ob eine glp-Kandidatur Chancen gehabt hätte, ist müssig. Es bleibt aber doch eine Tatsache, dass die Wartezeit der anderen kleineren Sitzparteien (LdU, CVP, Grüne) auf einen Sitz deutlich länger waren als die beiden Legislaturen, welche die glp nun schon existiert. Der Aufbau einer stabilen Wählerbasis und einer Auswahl hinlänglich bekannten und damit majorzfähigen Personals dauert seine Zeit.

Die Vergangenheit lehrt weiter, dass Parteien mit weniger als etwa 7% Wähleranteil Regierungssitze unter günstigen Bedingungen halten, nicht aber gewinnen können. Das würde die EVP, die BDP und die AL zum vorneherein ausschliessen. Bleibt noch die CVP, die sich wähleranteilmässig relativ knapp unter der magischen Grenze befindet. Bloss besagt eine weitere Regel, dass der oder die Sitze der Zweitligisten an die beiden Grössten von Ihnen geht. Die Grünen, die zudem den Vorteil haben, mit einem Bisherigen antreten zu können sind diesbezüglich klar in der Pole-Position. Weil die glp nicht kandidiert, ist die CVP zwar tatsächlich die zweitgrösste Partei in dieser Gruppe. Doch ist die Zahl der Stühle begrenzt. Zwei Sitze für die Kleinen bedeuten auch einen Sitz weniger für eine der drei Grossen. Unter den Grossen die kleinste ist aber die FDP; ihr zweiter Sitz wäre bei einem derartigen Szenario am ehesten bedroht.

Am wahrscheinlichsten bleibt so, dass sich die parteimässige Zusammensetzung der Regierung durch die Wahl nicht verändern wird. Ob sich die Vergangenheit, aus der sich diese Prognose ableiten lässt, sich aber ohne weiteres in die Zukunft fortschreiben lässt, entscheidet das Zürcher Stimmvolk am 12. April. Ich bin jedenfalls gespannt.

### **Literatur**

Peter Moser (2007). Die zürcherischen Ständeratswahlen 2007: eine Analyse des ersten Wahlgangs. statistik.flash 08/2007. Statistisches Amt des Kantons Zürich.

Peter Moser (2011a). Wie eine Regierungsratswahl funktioniert. statistik.info 02/2014. Statistisches Amt des Kantons Zürich.

Peter Moser (2011b). Flexibles Wahlverhalten prägt Ständeratswahlen Eine Analyse des zweiten Wahlgangs der Zürcher Ständeratswahlen 2011. statistik.info 14/2011. Statistisches Amt des Kantons Zürich.

Peter Moser (2011c). Partei oder Persönlichkeit: Eine Analyse des ersten Wahlgangs der Zürcher Ständeratswahlen 2011. statistik.info 13/2011. Statistisches Amt des Kantons Zürich.

Thomas Milic (2014). Gekommen, um zu bleiben – der Amtsinhaberbonus bei kantonalen Exekutivwahlen. Swiss Political Science Review, Volume 20, Issue 3, S. 427–452.